



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

28. März 2002

***Sperrfrist:***  
***Donnerstag, 28. März 2002, 12.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)***

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **COMPENDIUM**

#### **SAMMLUNG VON RECHTSINSTRUMENTEN**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat beschlossen, eine neue, aktualisierte Ausgabe ihres „Compendiums“, das erstmals im Jahr 1999 erschien, zu veröffentlichen. Das „Compendium“ ist eine Sammlung aller veröffentlichten Rechtsinstrumente der EZB. Die neue Ausgabe enthält alle aktuellen Rechtsinstrumente der EZB, die seit ihrer Gründung am 1. Juni 1998 bis Ende Dezember 2001 beschlossen und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden.

Das „Compendium“ soll zu einem besseren Verständnis des rechtlichen Hintergrunds der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, indem es eine systematische Übersicht über die Rechtssetzungsaktivitäten der EZB in einem Band liefert.

Das „Compendium“ ist in allen elf Amtssprachen der Gemeinschaft erhältlich und wird in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU von den entsprechenden nationalen Zentralbanken an Interessenten verteilt. Das „Compendium“ kann auch in jeder der elf Sprachen über die EZB bezogen werden; es kann per Fax (+49 69 1344 7404) oder E-Mail ([info@ecb.int](mailto:info@ecb.int)) bei der Abteilung für Presse und Information der EZB schriftlich angefordert werden. Im Laufe des Monats April 2002 wird es in allen elf Sprachen auch auf der Website der EZB eingestellt werden.

**Europäische Zentralbank**  
**Abteilung Presse und Information**  
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404  
Internet: <http://www.ecb.int>  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**